



SERVICE – ganz groß

FASSBIER

- VOM PARTY-FASS BIS ZUM GROßFASS (10ltr – 50ltr)
- SORTEN VON MÜNCHEN BIS FLENSBURG

Mietpreise für Fest-Inventar

Mietgegenstand	Abholpreis	Anlieferpreis
Tandem-Kühlwagen (bis max. 150 Kasten)	Abholung nicht möglich	180 €
Kühlanhänger Partymaus (bis max. 30 Kasten)	120 €	140 €
Kühltruhe (ca. Maße B 1m/ T 0,65m/ H 0,90m)	25 €	35 €
Kühlschrank mit und ohne Glastür	35 €	45 €
Alu-Klapptheke (ca. Maße B 2m/ T 0,70m/ H 0,90m)	15 €	25 €
Bar-Aufsatz für Alu-Klapptheke (ca. Maße B 2m/ T 0,30m/ H 0,30m)	5 €	5 €
Durchlaufkühler 1-leitig (Zapfgerät)	30 €	40 €
Durchlaufkühler 2-leitig (Zapfgerät)	35 €	45 €
<i>Aufbau/Anschluß Durchlaufkühler durch unser Personal</i>	Bei Abholung nicht möglich	15 €
Doppelspüle	15 €	25 €
Festzelt-Garnitur (1 Tisch + 2 Bänke) Tisch 50 cm	10 €	15 €
Steh Tisch rund – weiß Ø 80 cm	8 €	12 €
Sonnenschirm rund klein Ø 140 cm mit Fuß	8 €	12 €
Sonnenschirm rund groß verschiedene Maße Ø ca 350 cm mit Fuß/Platte	25 €	35 €

Gläser	Abholpreis	Anlieferpreis	Wiederbeschaffung
Henkelgläser 0,3l 15er-Steige	4,50 €	6 €	2,20 €
Henkelgläser 0,4l 15er-Steige	4,50 €	6 €	2,20 €
Weizenbiereglas 0,5l 24er-Steige	6,00 €	9,60 €	3,00 €
WillyBecher/Longdrinkgläser 0,2l 24er-Steige	7,20 €	9,60 €	1,55 €
Baselbecher 0,25l 40er-Steige	12,00 €	16,00 €	1,80 €
Apfelweingläser 0,25l 24er-Steige	7,20 €	9,60 €	1,55 €
Sektglas 0,1l 40er-Steige <i>nur in Verbindung mit Sekt</i>	12,00 €	16,00 €	1,55 €
Weinglas 0,2l 24er-Steige <i>nur in Verbindung mit Wein</i>	7,20 €	9,60 €	2,00 €

Mietbedingungen:

Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen. Ergänzende, entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Festgarnituren werden ausschließlich in Verbindung mit Lieferung von Getränken vermietet.

Anlieferung und Abholung:

Falls bei der Anlieferung oder Abholung keine vom Mieter unterschriftsberechtigte Person anwesend sein sollte, wird das Mobiliar der nicht vertretungsbefugten Person überlassen oder am Anlieferungsort von dem Vermieter hinterlassen. Der Mieter erkennt in diesem Fall die vollständige und ordnungsgemäße Lieferung an, eine spätere Rüge ist damit ausgeschlossen.

Pflichten des Mieters und Schadensersatz:

Der Mieter hat alle Schäden zu ersetzen, die während des Mietzeitraums aus der Benutzung des Mobiliars resultieren oder durch Verlust oder Beschädigung des Mobiliars oder eines Teils davon entstehen. Von der Haftung des Mieters sind auch Schäden umfasst, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht wurden.

Sind einzelne Mobiliarstücke bei der Rückgabe nicht mehr gebrauchsfähig, oder werden sie überhaupt nicht zurückgegeben, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert einschließlich der Mehrwertsteuer zu ersetzen; im Übrigen hat der Mieter die Reparaturkosten zu ersetzen, wenn diese nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Benutzung des Mietguts resultieren.

Kaution:

Der Vermieter behält sich vor, vom Mieter für das angemietete Festmobiliar eine Kaution in angemessener Höhe anzufordern. Nach Beendigung der Mietzeit kann der Vermieter sich wegen einer Forderung aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes aus der Kaution befriedigen.

Rückgabe:

Der Vermieter behält sich vor, bei verspäteter Rückgabe des Mobiliars, für jeden Tag der Überschreitung der Mietdauer, einen Preisaufschlag zu erheben.

Bei Rückgabe von stark verschmutzten Mietgegenständen wird eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.

Installation:

Für Wasserzufluss und -abfluss sowie für Strom muss der Mieter am Festplatz Sorge tragen. Die Kosten für Installation und Verbrauch übernimmt der Veranstalter.

Rücktritt:

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ohne dass dies von dem Vermieter zu vertreten ist, hat er einen pauschalisierten Schadensersatz zu leisten. Die Höhe der Zahlung wird anhand des Zeitraumes zwischen Rücktritt und dem eigentlichen Liefertermin berechnet.